

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729
 Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 1 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R570
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R5704.03
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Effektive Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø60.15 Ø68 d=8 003 0022 004
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F) bzw. Matra(F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AH, M, JM, R, P, N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 34,5 mm	AP40364/08	110 Nm
AG, B, BA, DA, EA, J11/13, J63, JA, KA, LA, W, FW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 34,5 mm	AP40364/08	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 2 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ: J11/13			
ABE / EG-Genehmigung: D767			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 80	Renault Espace	205/50R15	A01) bis A10) K32)K33)
87	Renault Espace	195/60R15 205/55R15	
D767/NT07E	1030/980		4/100/60,0

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 79	Renault Espace	195/65R15 A01)G01) 205/55R15 T88) 205/60R15 A01)G01)	A01) bis A10) S04)K32)K33)
F691/NT7E	1155/1100		4/100/60,0

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 G24)M00) 195/50R15 195/55R15 A01)G25) 205/50R15 A01)G24)K39)	A01) bis A10) K15)S04)
59 bis 108	Renault Megane (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	185/60R15 E05)M00) 195/55R15 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
e2*98/14*0010*30E	950/860		4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 3 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Renault Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll oder ww.15Zoll)	185/55R15 G24)M00) 195/50R15 195/55R15 G25)K39) 205/50R15 G24)K39)	A01) bis A10) K15)S04)
72 bis 108	Renault Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	185/55R15 E05)M00) 195/55R15 K39) 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
72 bis 79	Renault Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 185/60R15)	185/60R15 E05)M00) 195/55R15 K39) 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
103	Renault Megane Coach	185/55R15 M+S M00)	A01) bis A10) K15)S04)

e2*98/14*0009*26

950/860

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 4 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Renault Megane Scenic (Serie 175/70R14)	195/55R15 205/50R15 K04)	A01) bis A10) E46)K15)S04)
47 bis 84	Renault Megane Scenic (Serie 185/70R14)	195/60R15 205/55R15 K04)	A01) bis A10) E47)K15)S04)
47 bis 103	Renault Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)	185/65R15 E05)M00) 195/60R15 205/55R15 K04)	A01) bis A10) E48)K15)S04)

e2*98/14*0068*11

1050/1000

4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 103	Renault Megane Scenic (nur Frontantrieb Fahrzeugausf. ab EG-Genehmigungs Nr. e2*98/14*0068* 12 Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15 bzw. 205/55R15)	185/65R15 E05)M00) 195/60R15 205/55R15 K04)	A01) bis A10) S04)K15)

e2*98/14*0068*33E

1050/1000

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 5 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 G24)M00) 195/50R15 195/55R15 A01)G25) 205/50R15 A01)G24)K39)	A01) bis A10) K15)S04)
59 bis 85	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	185/60R15 E05)M00) 195/55R15 205/50R15 A01)K39)	

e2*98/14*0072*27E

950/870

4/100/60

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Renault Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie 13 Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 M00) 195/50R15 195/55R15 G25) 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
79 bis 102	Renault Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	185/55R15 M00) 185/60R15 M00) 195/50R15 195/55R15 205/50R15 K39)	
103 bis 108	Renault Megane Cabriolet	185/55R15 M+S M00)	

e2*98/14*0103*24E

890/860

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 6 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 85	Renault Megane Grandtour	185/60R15 M00) 195/55R15 K39) 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)
<small>e2*98/14*0192*17E</small>	<small>950950</small>		<small>4/10060</small>

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
M e2*98/14*0272*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 215/60R15 A01) K52) 225/55R15 A01) K01)K04) K52)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
M e2*98/14*0272*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	195/60R15 195/65R15 A01) K66) 205/60R15 A01) K66) 215/60R15 A01) K52)K66)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 7 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
P		e2*2001/116*0319*..	
P		e2*2007/46*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	185/55R15 A01) K01)K04) M00) 185/60R15 A01) K01)K04) K68) K69) M00) 195/55R15 A01) K01)K04) K68) K69) 205/50R15 A01) K01)K04) K68) K69) 205/55R15 A01) K01)K04) K68) K69) 225/45R15 A01) G6H)K01) K04) K68) K69)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 8 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 79	Renault Clio	185/55R15 (GAC)M00) 195/45R15 195/50R15 205/45R15 215/45R15 205/50R15 (GAC)	A01) bis A10) K03)K04)K15)
40 bis 80	Renault Clio (ab Facelift 2001 bzw. ab e2*98/14*0126*18)	185/55R15 (GAC)M00) 195/45R15 195/50R15	A01) bis A10) K49)
120 bis 133	Renault Clio 2.0 16V	185/55R15 M+S M00) 195/50R15 E51)	A01) bis A10) K49)

e2*98/14*0126*64

860/820

4/100/60

Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0327*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 102	Renault Clio (3. Generation, Fahrzeuge mit Serie nur 15 Zoll)	185/60R15 M00) 195/55R15 K73) 205/50R15 K73) 205/55R15 K73) 215/50R15 K73)	A01) bis A10)E04)E68) K01)K04)

e2*2001/116*0327*32

950/890(0)

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 9 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 78	Renault Clio (3. Generation, Fahrzeuge mit Serie nur 15 Zoll)	185/60R15 M00) 195/55R15 K73) 205/50R15 K73) 205/55R15 K73) 215/50R15 K73)	A01) bis A10)E04)E68) K01)K04)

e2*2007/46*0008*10

940/900(0)

4/100/60

Typ(en): R			
ABE / EG-Genehmigung(en): e2*2001/116*0327*..			
R			
e2*2007/46*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 88	Renault Clio (4. Generation)	185/60R15 A01) A93a)K01) K04) M00) 185/65R15 A01) K01)K04) M00) 195/60R15 A01) K01)K04) K28) 205/55R15 A01) K01)K02) K28) 215/55R15 A01) K01)K02) K28)	A02) bis A10) E69)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 10 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	195/65R15 195/70R15 A01) G01)M00) 205/60R15 205/65R15 A01) G01)K86) 215/55R15 A01) G01)K04) 215/60R15 A01) G01)K04) K86)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JM		e2*2001/116*0274*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 83	Renault Scenic	195/65R15 205/60R15 205/65R15 G5W) 215/60R15 A01) K03) 225/55R15 A01) K03)K04) K63) 225/60R15 A01) G5W)K03) K04) K63)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 11 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Twingo	195/45R15 195/50R15 205/45R15 215/40R15 215/45R15	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
N		e2*2007/46*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	185/55R15 M00) 195/45R15 G6F) 195/50R15 205/45R15 205/50R15 A01) K04)K70) 215/40R15 G6F) 215/45R15	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 12 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AH		e2*2007/46*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
51 bis 66	Renault Twingo	185/55R15 A01) K01)K04) M00)	
		195/50R15 A01) K01)K04) K88)	
		195/55R15 A01) K01)K04) K88)	
		205/50R15 A01) K01)K04) K88) K89)	
		215/50R15 A01) K01)K02) K88) K89)	
		225/45R15 A01) K01)K02) K88) K89)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		185/55R15 K01)M00)	205/50R15 K04)K89)
		195/50R15 K01)K88)	225/45R15 K02)K89)
		195/55R15 K01)K88)	215/50R15 K02)K89)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	
		A01) bis A10) V00)	
		A01) bis A10) V00)	
		A01) bis A10) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FW		N196	
W		e2*2001/116*0364*..	
W		e2*2007/46*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch)	195/60R15 A01) K04) 205/55R15 A01) K04) 205/60R15 A01) G6D)K04) 215/55R15 A01) K01)K04) 225/55R15 A01) G6D)K01) K02) 245/50R15 A01) G6D)K01) K02) K28) K67) K74)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AG		e2*2007/46*0251*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Renault Zoe	185/60R15 A01) K03)K04) M00) 185/65R15 A01) K03)K04) M00) 195/60R15 A01) K01)K04) 205/55R15 A01) K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729
Nr. : RA-000564-C0-104
Anlage-Nr. : 9b
Seite : 15 / 20
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R570

-
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E46) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 175/70R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E47) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 185/70R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E48) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 185/65R15 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E51) Als Sommerbereifung nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur die Sommer-Reifengröße 195/45R16 oder 205/45R16 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt eingetragen haben .
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1719 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

-
- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 185/55R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von Oberkante auf einer Länge von ca. 200 mm auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
 - Sofern vorhanden, ist an der linken Seite die im Bereich des Auspuffhalters oberhalb des Hitzeschildes aufgetragene Antidröhnmasse um ca. 5 mm abzuschleifen.
 - Die linke innere Radhausverkleidung ist von unterhalb oberen Befestigungspunkt im Bogen bis zur Unterkante/Rundung der Verkleidung auszuschneiden.
 - Die rechte innere Radhausverkleidung ist von ca. 2 cm unterhalb oberen Befestigungspunkt waagrecht bis Rundung der Verkleidung und dann senkrecht nach unten auszuschneiden.
- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.

-
- K63) An Achse 2 sind die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel auf eine Resthöhe von ca. 10 mm zu kürzen. Es sind flachere Befestigungsmuttern zu verwenden, die nicht weiter ins Radhaus ragen als die gekürzten Stehbolzen.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die beiden im äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K70) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die Befestigungslasche und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers zu kürzen.
- K73) An Achse 2 sind die Radhäuser im vorderen Bereich ab ca. 100 mm oberhalb Schweller bis ca. 100 mm vor der Radmittensenkrechten um ca. 10 mm aufzuweiten.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- K86) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von ca. 100 mm oberhalb des Schwellers bis Oberkante Stoßfänger um 8 mm zu kürzen,
 - die Blechradhauskante ist im selben Bereich um 10 mm aufzuweiten.

K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunststoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhauskante im Bereich der Stoßfängeroberkante ist umzulegen,
- die Radhauskante ist vom Schweller bis zur Stoßfängeroberkante um 8 mm aufzuweiten,
- die Stoßfänger-Radlaufkante ist von Stoßfängeroberkante bis 250 mm unterhalb Stoßfängeroberkante entsprechend der erweiterten Radhauskante zu kürzen (ist ein Flap vorhanden, ist dieser ebenfalls in geeigneter Weise nachzuarbeiten und wieder sicher zu befestigen),
- die Befestigungslasche des Stoßfänger im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der erweiterten Radhauskante zu kürzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-C0-104

Anlage-Nr. : 9b

Seite : 20 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R570



Die Anlage Nr. 9b mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R570 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 15.06.2016